



Hygienehinweise kurzgefasst

- Für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere Bedienstete sowie Besucher ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)** auf dem gesamten Schulgelände, den Gängen, den Treppenhäusern und den Toiletten verpflichtend.
- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (nicht im Unterricht) gilt das **Abstandsgebot von 1,50m**.
- In den Gängen und den Treppenhäusern ist das Abstandsgebot und die **Wegeführung unbedingt zu beachten**.
- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen) **in jedem Fall zu Hause bleiben** und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
- In Ergänzung zum **regelmäßigen Händewaschen** empfiehlt sich zur gründlichen Handhygiene das Benutzen einer eigenen passenden Handdesinfektion.
- Das **Schulgebäude** wird von den Klassen **nur über den zugewiesenen Eingang betreten und verlassen**.
- Die **Zonen auf dem Pausenhof sind einzuhalten**. Ein Wechsel der Zonen ist verboten!
- Die Klassen betreten zu Schulbeginn mit ihren Lehrkräften das Gebäude.
- Die in der 2. und in der 4. Stunde unterrichtende Lehrkraft bringt die Klasse in die Hofpause.
- Die in der 3. und in der 5. Stunde unterrichtende Lehrkraft holt die Klasse auf dem Hof ab.
- Nach Unterrichtsschluss begleitet die Lehrkraft die Klasse nach draußen. Die Schüler verlassen zügig das Schulgelände.
- Mindestens nach jeder Unterrichtsstunde ist im Unterrichtsraum eine **Quer- bzw. Stoßlüftung** durchzuführen.
- In den Fachräumen stehen geeignete Reinigungsmittel bzw. Flächen- und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Lehrkraft entscheidet über die Verwendung.
- Die Zuweisung und Beschilderung der Toiletten für die einzelnen Räume ist zu beachten.